

TENNIS
CLUB
NIKLAUSEN



Schutzkonzept TC Niklausen

Version 4

19. Oktober 2020

COVID-19-Beauftragte:

Tanja Bader – Aktuarin TCN

Tel. + 41 79 238 17 26

tanja.bader@tcniklausen.ch

Schutzkonzept TC Niklausen

Dieses Schutzkonzept ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher **verbindlich** und die Vorschriften sind **zwingend** einzuhalten. Diese entsprechen den Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit), des BASPO (Bundesamt für Sport) und des Kantons. Bitte beachtet, dass uns bei Nichteinhalten die zuständigen Behörden das Spielen verbieten oder unsere Anlage schliessen könnten.

Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, alle Tennisspielenden, Gäste und deren Angehörigen vor einer Ansteckung und der damit verbunden möglichen Verbreitung des Coronavirus möglichst zu schützen.

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Somit müssen sich auch Personen, die sich gesund fühlen zwingend an alle Massnahmen halten.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1. Covid-19-Beauftragte TC Niklausen

Tanja Bader, tanja.bader@tcniklausen.ch, Tel. +41 79 238 17 26

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- Desinfektionsmittel für die Hände wird beim Eingang und im Clubhaus bereitgestellt
- WCs, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Alle Innenräume werden regelmässig gelüftet
- Alle Spielenden waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten

1.3. Social Distancing

- Einhaltung von 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen muss gewährleistet sein, kein Körperkontakt.
- Spielerbänke sind mit einem Mindestabstand von 1.5 m platziert.
- Die Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Der Mindestabstand von 1.5 m muss auch hier zwingend eingehalten werden.

1.4. Nutzung der Anlage

Maskenpflicht

- Ausser auf dem Tennisplatz muss in allen Innenräumen (Garderobe, Clubhaus, etc.) die Schutzmaske getragen werden. Wir empfehlen die Maske auch in den Aussenbereichen bei Ein- und Ausgängen bereits aufzusetzen.
- Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet.

- Es muss im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 1.5 m jederzeit eingehalten werden.
- In den Damen- und Herrengarderoben dürfen sich jeweils max. 4 Personen aufhalten.

Clubhaus / Konsumation

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen zwingend umgesetzt werden.
- Innerhalb der gelben Bodenmarkierung darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten
- Die Tische drinnen wie draussen sind so platziert, dass sie den Gastronomievorgaben entsprechen (1.5 m Abstand).
- Sämtliche Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Vor jedem Spiel müssen die Plätze im Online-Reservationssystem Tennis 04 eingetragen werden. Dies gilt für Mitglieder wie auch für Gäste. Gäste müssen namentlich aufgeführt sein.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen und dürfen sich nicht im Clubhaus aufhalten. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

- Dieses Schutzkonzept wurde an alle Mitglieder des TC Niklausen gesendet. Ausserdem ist auf der Homepage des TCN veröffentlicht und hängt an der Infotafel im Clubhaus.
- Das Plakat des BAG «So schützen wir uns» ist im Clubhaus aufgehängt

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Als Veranstaltungen gelten alle Wettkämpfe und Turniere sowie alle weiteren clubinternen und öffentliche Anlässe

Covid-19-Beauftragte für Wettkämpfe und Veranstaltungen

David Egloff, david.egloff@tcniklausen.ch, Tel. +41 79 295 83 13

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Spielenden werden in der

Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst. Personen, welche in engem Kontakt zueinander waren, melden sich unter Angabe der Namen der betroffenen Personen, Datum und Uhrzeit beim Covid19-Beauftragten für Wettkämpfe und Veranstaltung.

- Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 m ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Protokolle und Anwesenheitslisten dienen ausschliesslich dem Contact Tracing.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden. Vor allem das regelmässige Händewaschen.

Social Distancing / Abstandsregeln und Maskenpflicht

- Mindestabstand von 1.5 m und kein Körperkontakt muss jederzeit eingehalten werden.
- Der Personenfluss wird so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 m zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.
- Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
- Ausser auf dem Tennisplatz muss in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Clubhaus, etc.) die Schutzmaske getragen werden. Wir empfehlen die Maske auch in den Aussenbereichen bei Ein- und Ausgängen bereits aufzusetzen.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Vorstand des TCN kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Dieses Dokument wurde vom TC Niklausen erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragte, Unterschrift und Datum:

19. Oktober 2020



Tanja Bader
Aktuarin TCN